

Reglement

zur Benützung der Willkommenstafel

Der Gemeinderat Rietheim hat an den beiden Ortseingängen Willkommenstafeln aufgestellt, um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf diesen Willkommenstafeln besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

1. Die Benützung der Willkommenstafeln für Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig und muss mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Montage bei der Gemeindeganzlei Rietheim mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.
2. Es dürfen nur vorgefertigte Tafeln (500 x 1220 mm) benützt werden. Die Grundfarbe ist weiss. Die Tafeln können bei der Gemeindeganzlei bezogen werden. Der erste Bezug von 2 Einschiebetafeln für Rietheimer Vereine ist kostenlos.
3. Auf den Tafeln darf nur Werbung für Anlässe, welche in Rietheim stattfinden, gemacht werden.
4. Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben, sowie die Beleuchtung der Tafeln.
5. Wilde oder nicht bewilligte Werbung ist nicht erlaubt und wird durch die Gemeinde unverzüglich entfernt.
6. Im Sinne der Einheitlichkeit dürfen keine separaten Plakatkästen oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Über Ausnahmen bei Grossanlässen entscheidet der Gemeinderat.
7. Die Ankündigung des Anlasses darf frühestens 14 Tage vor dem Anlass angebracht werden. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine Ausnahmebewilligung ausstellen.
8. Die Tafeln sind durch den Veranstalter bei den Willkommenstafeln selber einzuschieben, frühestens am 1. Tag der Bewilligung. Die Demontage hat nach dem Anlass durch den Veranstalter umgehend zu erfolgen.

Vorstehendes Reglement wurde durch den Beschluss des Gemeinderats Rietheim vom 19. Februar 2018 per sofort in Kraft gesetzt.

5323 Rietheim, 19. Februar 2018

GEMEINDERAT RIETHEIM



Beat Rudolf
Gemeindeammann



Melissa Hirt
Gemeindeschreiberin